

7. Teil Äquivalenzlisten

§ 29 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ vor dem 1. Oktober 2014 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2017 abzuschließen. Studierende, die ihr Masterstudium „Komposition“, „Musiktheorie“ oder „Komposition-Musiktheater“ vor dem 1. Oktober 2014 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2016 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im Bachelor- oder in den Masterstudien (Version 2012) abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium bzw. für die Masterstudien (Version 2014) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, wenn sie entweder in Titel, Typ und Umfang unverändert sind oder wenn sie gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste den in diesem Curriculum bisher vorgeschriebenen Leistungen als gleichwertig anzusehen sind.
- (3) Studierende nach dem Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ oder Masterstudium „Komposition“, „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“ (Version 2012) sind während der Zulassungsfristen jederzeit berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.
- (4) Für Studierende des Masterstudiums „Komposition-Computermusik“ (Version 2012) siehe § 20 Curriculum „Computermusik“.

§ 30 Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist für den Übertritt vom Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ (Version 2012) in das Bachelorstudium (Version 2014) gültig.

<i>Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie 2012</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>	<i>Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie 2014</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>
Musiktheorie:			Musiktheorie:		
Harmonielehre 4	1	1,5	Harmonielehre 4	2	2,5
Kontrapunkt 4	1	1,5	Kontrapunkt 4	2	2,5
Musikgeschichte und Analyse:			Musikgeschichte und Analyse:		
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte 1 bis 4“	4	4	Musikgeschichte für Musikologie 1-4	8	8
Musik nach 1900	2	2			
Musik nach 1945	2	2			
Lehrveranstaltung aus „Ethnomusikologie“	2	2	aus <i>WF-Schwerpunkt Musikgeschichte/Musikologie:</i> Einführung in ausgewählte Musikkulturen der Welt 1 oder 2	2	2
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	1	1	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	1	1
Elektronische Musik und Akustik:			aus <i>WF-Schwerpunkt Elektronische Musik und Akustik:</i>		
Praktikum der Elektronischen Musik	2	3,5	Praktikum der Elektronischen Musik	2	3